

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. April 1860.

1. Bau einer neuen Börse.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von dem Senat ausgesprochenen Ansicht einverstanden und hat ihrerseits nichts dabei zu erinnern, daß der Senat der Handelskammer auf ihre Eingabe einen gewährenden Bescheid ertheile.

2. Getreidehandel nach dem Gewicht.

Bevor die Bürgerschaft ihre Erklärung über diesen Gegenstand abgibt, ersucht sie die Deputation für die Accise- und Consumtionsabgabe, in Betreff des Verhältnisses des Gewichts zu den verschiedenen Maassen von Getreide näher zu berichten.

3. Verwendung der Zollgefälle von den unter Hannoverscher und Oldenburgischer Verwaltung dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheilen.

Die Bürgerschaft läßt hieneben dem Senate eine ihr gewordene Eingabe Eingeseffener der Orte Butendiek, Timmersloh, Berenmoor und Warf zugehen, mit dem Ersuchen, dieselbe an die durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 15./24. December 1858 niedergesezte Deputation zu geeigneter Berücksichtigung zu überweisen; sie spricht dabei zugleich den Wunsch aus, daß die gedachte Deputation den ihr ertheilten Auftrag überhaupt baldigst erledigen möge.

4. Budget für das Jahr 1860.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Versammlung die Verathung über das Budget fortgesetzt und ist damit bis zum dritten Capitel der ordentlichen Ausgaben incl. gelangt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. April 1860.

1. Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause.

Nachträglich zu seiner Mittheilung vom 24. Februar d. J. zeigt der Senat hiemit durch der Bürgerschaft an, daß in die wegen obgedachter Straßenanlage niedergesezte Vermittlungsdeputation Herr Senator Grave eintreten wird.

Sodann läßt der Senat den ihm überreichten

2. Deputationsbericht, die Verwendung der Zollgefälle von den dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheilen betreffend,

3. Bericht der Finanzdeputation, die Maßnahmen betreffend, wie sich einer Ueberschreitung der Specialbudgets vorbeugen lasse,

hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der feinigten, zugehen.